

**Studienordnung  
für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Interkulturelles Management  
mit dem Abschluss Diplom-Kaufmann bzw. Diplom-Kauffrau  
an der Friedrich-Schiller-Universität Jena**

(veröffentlicht im Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für  
Wissenschaft, Forschung und Kultur Nr. 8/1999, S. 336ff)

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Nr. 11, 83 Abs. 3 Nr. 2, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 7. Juni 1992 (GVBl. S. 315), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1998 (GVBl. S. 233), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena auf der Grundlage der vom Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur mit Erlass vom 31. August 1998 genehmigten Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Interkulturelles Management folgende Studienordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Interkulturelles Management; der Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat am 10. Juni 1998 der Studienordnung beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 21. Juli 1998 der Studienordnung zugestimmt.

Die Studienordnung wurde am 31. Juli 1998 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt.

**§ 1  
Geltungsbereich**

Auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Interkulturelles Management (PO BWL/IKM) vom 10. Juni 1998 regelt diese Studienordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums im Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Interkulturelles Management. Das Studium endet mit dem Abschluss Diplom-Kaufmann bzw. Diplom-Kauffrau.

**§ 2  
Studiendauer**

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeiten für die Diplomprüfung und das Praktikum neun Semester. Die Diplom-Vorprüfung muss gemäß § 4 Abs. 2 der PO BWL/IKM bis zum Ende des sechsten Semesters abgeschlossen sein. Eine Anmeldung zum dritten Teil der Diplomprüfung (abschließende Examensprüfungen) soll zu Beginn des neunten Semesters, muss gemäß § 4 Abs. 5 der PO BWL/IKM bis spätestens zu Beginn des elften Semesters erfolgen.

**§ 3  
Studienvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

(2) Das Studium kann zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden..

(3) An Fremdsprachenkenntnissen werden mindestens 500 Unterrichtsstunden für die erste und in der Regel mindestens 200 Unterrichtsstunden für die zweite Fremdsprache vorausgesetzt. Die Kenntnisse gelten durch das Abitur als nachgewiesen. In Ausnahmefällen können die Kenntnisse in der ersten Fremdsprache durch eine entsprechende Prüfung an dem zuständigen Institut der Universität Jena nachgewiesen werden. Der Nachweis muss bis zur Vordiplom-Prüfung erfolgen.

## § 4 Ziel des Studiums

(1) Die Studenten<sup>1</sup> sollen mit dem Ziel der Ausbildung zu Diplom-Kaufleuten für die internationale Wirtschaft folgende Kenntnisse und Fähigkeiten erlangen:

- Fundiertes betriebs- und volkswirtschaftliches Wissen,
- Spezielle Kenntnisse in einem gewählten betriebswirtschaftlichen Bereich,
- Kenntnisse über kulturelle Spezifika der deutschen und einer zu wählenden Zielkultur,
- Kompetenz in Theorie und Praxis interkultureller Kommunikationsprozesse,
- Kenntnisse des internationalen Rechts und der internationalen Wirtschaftsbeziehungen,
- Vertiefte Kenntnisse in zwei Wirtschaftsfremdsprachen.

Grundsätzlich sollen Studenten die Fähigkeit erwerben, interdisziplinär zu forschen, wissenschaftliche Problemstellungen und Hypothesen zu erarbeiten und zu überprüfen sowie die zur Lösung von Studien- und Forschungsaufgaben erforderlichen wissenschaftlichen Methoden selbständig anzuwenden.

(2) Im Grundstudium erwerben die Studenten Kenntnisse über die begrifflichen und inhaltlichen Grundlagen des Studienganges Betriebswirtschaftslehre, ein methodisches Instrumentarium sowie eine systematische Orientierung, die erforderlich sind, um die Entscheidungen über die Ausgestaltung des Hauptstudiums fällen und das Studium mit Erfolg fortsetzen zu können.

(3) Das Hauptstudium ist in einer Kombination von Pflichtfächern mit einem Wahlpflichtfach so angelegt, dass einerseits eine erforderliche Spezialisierung möglich ist und andererseits das im Grundstudium angelegte Verständnis der Elementarstrukturen der Wirtschaftswissenschaften vertieft wird.

## § 5 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in das Grundstudium von in der Regel drei Semestern, das mit der Diplom-Vorprüfung abschließt, und das Hauptstudium von in der Regel sechs Semestern, das mit der Diplomprüfung abschließt.

(2) Das Grundstudium umfasst 68 SWS und das Hauptstudium 76 SWS.

(3) Pflichtfächer im Grundstudium und zugleich Prüfungsfächer der Diplom-Vorprüfung sind: Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, Statistik, wirtschaftlich relevante Teile des öffentlichen und privaten Rechts.

Als propädeutische Fächer sind im Grundstudium zu besuchen: Buchführung und Abschluss (im Vorsemester), Kosten- und Leistungsrechnung, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler, Einführung in die Wirtschaftsinformatik, Einführung in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie Einführung in die Interkulturelle Wirtschaftskommunikation.

(4) Das Vorsemester beginnt vier Wochen vor der Vorlesungszeit und wird nur vor dem Wintersemester durchgeführt.

(5) Das Hauptstudium umfasst Lehrveranstaltungen in den Fächern Allgemeine Betriebswirtschaftslehre/Internationale Wirtschaft, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Internationales Management, Interkulturelle Wirtschaftskommunikation und dem Wahlpflichtfach, welches aus dem Angebot der Fakultät gewählt werden kann.

---

<sup>1</sup> Personen- und Funktionsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in maskuliner Form angegeben sind, gelten in der gleichen Weise in der femininen Form.

(6) Mit der Ausbildung in den beiden Fremdsprachen wird bereits im Grundstudium begonnen. Die Zielkultursprache (erste Fremdsprache) ergibt sich durch die Wahl der Zielkultur im Fach Interkulturelle Wirtschaftskommunikation. In der Pflichtfremdsprache (zweite Fremdsprache) sind insgesamt 12 SWS zu belegen, es sei denn, die höchste Sprachniveaustufe wird vorher erreicht. Für Studienanfänger finden Einstufungstests statt, die über die Zuordnung zu den einzelnen Sprachniveaustufen entscheiden.

(7) Während des Studiums ist ein mindestens dreimonatiges Auslandsstudium oder -praktikum zu absolvieren, empfohlen wird ein zweisemestriges Auslandsstudium oder ein sechsmonatiges Auslandspraktikum.

(8) Das EDV-Pflichtpraktikum kann im Grundstudium, muss aber bis zur Anmeldung zum dritten Teil der Diplomprüfung durchgeführt werden.

(9) Das sechsmonatige Pflichtpraktikum in Unternehmen kann im In- oder Ausland, über Eigen- oder Universitätsvermittlung sowie als Gesamt- oder Teilpraktikum, wobei jeder einzelne Teilabschnitt mindestens vier Wochen umfassen muss, absolviert werden. Über das Praktikum ist ein Bericht anzufertigen, welcher zusammen mit einem unterschriebenen Nachweis des Unternehmens über die Dauer der Beschäftigung im Praktikantenamt der Fakultät zur Anerkennung einzureichen ist. Auf Antrag kann eine entsprechende berufliche Tätigkeit als Ersatz für das kaufmännische Praktikum (ganz oder teilweise) anerkannt werden. Weitere Hinweise sind im Merkblatt über das betriebliche Praktikum enthalten.

(10) Empfehlungen zum Studienaufbau mit dem Ziel, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, sind im Studienplan zusammengestellt.

## § 6

### Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Im Grundstudium sind gemäß § 11 Abs. 2 und § 13 Abs. 4 der PO BWL/IKM folgende Leistungen zu erbringen:

- Insgesamt 7 Leistungsnachweise (je 120 Min. Klausur) aus den Bereichen

- \* Buchführung und Abschluss,
- \* Kosten- und Leistungsrechnung,
- \* Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I,
- \* Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II,
- \* Einführung in die Wirtschaftsinformatik,
- \* Einführung in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte,
- \* Einführung in die Interkulturelle Wirtschaftskommunikation.

- Die Diplom-Vorprüfung umfasst insgesamt 8 Leistungsnachweise (je 120 Min. Klausur) und erstreckt sich auf die Fächer:

- \* BWL I,
- \* BWL II,
- \* VWL I,
- \* VWL II,
- \* Statistik I,
- ..\* Statistik II,
- \* Recht I,
- \* Recht II.

Die Fachprüfungen (Klausurarbeiten) in diesen Fächern sind in zwei Blockprüfungen sowie studienbegleitend zu absolvieren. Im ersten Semester sind die Prüfungsleistungen der Blockprüfung I (BWL I und VWL I) zu erbringen.

Die Fachprüfungen in BWL I und BWL II bestehen aus den Teilprüfungen a und b sowie c und d. Die Fachprüfung in Recht I besteht aus den Teilprüfungen BGB sowie Handelsrecht und Gesellschaftsrecht.

(2) Im Hauptstudium sind gemäß § 18 und § 19 Abs. 3 der PO BWL/IKM in den drei Teilen der Diplomprüfung folgende Leistungen zu erbringen:

- 1. Teil: studienbegleitende Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 28 Punkten im Fach Allgemeine Betriebswirtschaftslehre/Internationale Wirtschaft (davon 12 Punkte im Bereich Internationale Wirtschaft), 22 Punkten im Fach Allgemeine Volkswirtschaftslehre (davon maximal 12 Punkte bei einem Prüfer), jeweils 10 Punkten in den Fächern Internationales Management und Interkulturelle Wirtschaftskommunikation sowie 10 Punkten im Wahlpflichtfach, soweit es sich um eine spezielle Betriebswirtschaftslehre handelt oder 20 Punkten im Wahlpflichtfach, soweit es sich um ein Schwerpunktfach handelt. Die einzelnen Prüfungsleistungen werden nach § 15 PO BWL/IKM bewertet; die zu vergebenden Punkte richten sich nach Art und Umfang von Lehrveranstaltung und Prüfungsleistung gemäß § 20 Abs. 1 der PO BWL/IKM. Die Fachnote der studienbegleitenden Prüfungsleistung wird aus dem über die Punkte gewichteten arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet.
- 2. Teil: Diplomarbeit (Bearbeitungszeit i. d. R. 3 Monate).
- 3. Teil: abschließende Examensprüfungen mit dreistündigen Klausurarbeiten und mindestens 15minütigen mündlichen Prüfungen in den Fächern Internationales Management und Interkulturelle Wirtschaftskommunikation sowie im Wahlpflichtfach, soweit es sich um eine spezielle Betriebswirtschaftslehre handelt, in denen studienbegleitende Leistungen erbracht wurden.

Zur Meldung zum dritten Teil der Diplomprüfung sind zusätzlich erforderlich:

- \* ein fachspezifisches Zertifikat in der Pflichtfremdsprache,
- \* ein Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme am EDV-Praktikum,
- \* ein Nachweis über ein sechsmonatiges Pflichtpraktikum.
- \* ein Nachweis über ein mindestens dreimonatiges Auslandsstudium/-praktikum.

(3) Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die nicht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena erbracht worden sind, erfolgt gemäß § 7 der PO BWL/IKM auf Antrag über den Prüfungsausschuss der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

## § 7

### Studienfachberatung

(1) Die Studienfachberatung wird von Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern durchgeführt. Eine allgemeine Studienfachberatung ist auch im Studien- und Praktikantenamt möglich.

(2) In Prüfungsangelegenheiten beraten die Prüfer sowie die Mitarbeiter des Prüfungsamtes der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

(3) Zu Beginn des Studiums wird eine Einführungsveranstaltung für Studienanfänger durchgeführt. Eine Informationsveranstaltung für Studierende höherer Semester findet vor Beginn des Hauptstudiums statt, die den Studierenden die Auswahl der Lehrveranstaltungen erleichtern soll.

## §8

### In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Kraft.

(2) Die Studienordnung gilt für alle Studenten, die sich erstmals im Wintersemester 1998/99 oder später für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre/Interkulturelles Management an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität immatrikuliert haben.

(3) Studenten, die ihr Studium im Studiengang Betriebswirtschaftslehre/Interkulturelles Management vor dem Wintersemester 1998/99 an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität aufgenommen haben, können nach bestandener Diplom-Vorprüfung auf Antrag ihr Studium nach dieser Studienordnung fortsetzen.

Jena, den 10. Juni 1998

Rektor  
der Friedrich-Schiller-Universität

Dekan  
der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

## Studienvorschlag für das Grundstudium im Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Interkulturelles Management

	Vorsemester			Wintersemester 1			Sommersemester 2			Wintersemester 3		
	Veranstaltung	SWS	KLD	Veranstaltung	SWS	KLD	Veranstaltung	SWS	KLD	Veranstaltung	SWS	KLD
Betriebswirtschaftslehre:				BWL I: (mit Einführungswoche) Ia: Grundlagen Ib: Handelsbilanz Ic: Produktions- und Materialwirtschaft Id: Marketing	2 + 1 2 + 1	2	BWL II: (mit Projektwoche) IIa: Steuern IIb: Finanzierung und Investition IIc: Management IId: Organisation und Führung	2 + 1 2 + 1	2			
Volkswirtschaftslehre:				VWL I (Mikroökonomik)	4 + 2	2	VWL II (Makroökonomik)	4 + 2	2			
Statistik:							Statistik I	2 + 2	2	Statistik II (einschl. Grundzüge der Entscheidungstheorie)	4 + 2	2
Rechtswissenschaft:				Rechtswissenschaft I: BGB Handelsrecht	2 2		Rechtswissenschaft I: Gesellschaftsrecht Rechtswissenschaft II: Öffentliches Recht (Wirtschaftsverfassungsrecht)	2 2	2	Rechtswissenschaft II: Öffentliches Recht (Wirtschaftsverwaltungsrecht)	2	2
Propädeutika:										Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2	2
				Einführung in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte*	2	2						
				Buchführung und Abschluss	2 + 1	2	Kosten- und Leistungsrechnung	2 + 1	2			
				Vorkurs Mathematik	2 + 1					Mathematik I	2 + 1	2
Fremdsprache				Pflichtfremdspr.	2	LN	Pflichtfremdspr.	2	LN	Pflichtfremdspr.	2	LN
Interkulturelle Wirtschaftskommunikation				Einführung in die IWK	2	2						

Anmerkung: Die mit + gekennzeichneten Stundenzahlen beziehen sich auf Übungen.

Die mit \* gekennzeichneten Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester angeboten, müssen aber nur in einem Semester belegt werden.

SWS = Semesterwochenstunden; KLD = Klausurdauer (in Stunden); LN = Leistungsnachweis

**Studienvorschlag für das Hauptstudium im Diplomstudiengang**  
**Betriebswirtschaftslehre/Interkulturelles Management**

Fach	Semester				
	4.	5.	6.	7.	8. 9.
<b>Allgemeine Betriebswirtschaftslehre/ Internationale Wirtschaft (22 SWS)</b>					
* Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (14 SWS) Vorlesungen:			— je nach Angebot 2 - 4 Vorlesungen pro Semester —		
- Gründungsmanagement			(studienbegleitende Prüfungen)		
- Produkt- und Prozeßentwicklung			[16 Punkte]		
- Marktentwicklung					
- Benchmarking und strategisches Management					
- Krisen- und Sanierungsmanagement					
- Management des personellen und organisatorischen Wandels					
- Stakeholder-Management					
* Internationale Wirtschaft (8 SWS)				je nach Angebot 2 Vorlesungen. pro Semester (studienbegleitende Prüfungen) [12 Punkte]	
<b>Allgemeine Volkswirtschaftslehre (14 SWS)</b> (Vorlesungen/Übungen 12 SWS, Seminar 2 SWS)			— je nach Angebot 1 - 2 Vorlesungen pro Semester und Fach — Seminar (studienbegleitende Prüfungen) [22 Punkte]		
Auswahl der Vorlesungen von zwei Professoren der VWL					
<b>Interkulturelle Wirtschaftskommunikation (10 SWS)</b> (Proseminar 6 SWS, Übung 4 SWS)			— je nach Angebot 1 - 2 Lehrveranstaltungen pro Semester — (studienbegleitende Prüfungen) [10 Punkte]		 D i p l o m p r ü f u n g
<b>Internationales Management (12 SWS)</b> (Vorlesungen/Übungen 10 SWS, Seminar 2 SWS)			— je nach Angebot 1 - 2 Vorlesungen pro Semester — Seminar (studienbegleitende Prüfungen) [10 Punkte]		 l o m p r ü f u n g
<b>Wahlpflichtfach (12 SWS)</b> (Vorlesungen/Übungen 10 SWS, Seminar 2 SWS)			— je nach Angebot 1 - 2 Vorlesungen pro Semester — Seminar (studienbegleitende Prüfungen) [10 Punkte]		 f u n g
aus dem Angebot der SBWL nach Anlage 3:					
- Rechnungswesen und Controlling					
- Marketing und Handelsbetriebslehre					
- Produktion und Industriebetriebslehre					
- Betriebswirtschaftliche Steuerlehre/ Wirtschaftsprüfung					
- Personalwesen und Organisation					
- Finanzierung und Banken					(3. Teil)
aus dem Angebot der Schwerpunktfächer nach Anlage 3:					
- Wirtschafts- und Sozialgeschichte				o d e r	
- Wirtschafts- und Sozialstatistik				(studienbegleitende Prüfungen) [20 Punkte]	
- Wirtschaftsinformatik					
- Rechtswissenschaft					
- Finanzwissenschaft					
- Wirtschaftspädagogik					
<b>Pflichtfremdsprache (6 SWS)</b>	2	2	2		
<b>Diplomarbeit</b>					DA

### Anlage 3

#### Lehrangebot für das Wahlpflichtfach

- |   |  |
|---|--|
| <p>a) aus dem Bereich der speziellen Betriebswirtschaftslehren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechnungswesen und Controlling</li> <li>- Marketing und Handelsbetriebslehre</li> <li>- Produktion und Industriebetriebslehre</li> <li>- Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung</li> <li>- Personalwesen und Organisation</li> <li>- Finanzierung und Banken</li> </ul> | <p>b) aus dem Bereich der Schwerpunktfächer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirtschafts- und Sozialgeschichte</li> <li>- Wirtschafts- und Sozialstatistik</li> <li>- Wirtschaftsinformatik</li> <li>- Rechtswissenschaft</li> <li>- Finanzwissenschaft</li> <li>- Wirtschaftspädagogik</li> </ul> |
|---|--|

### Anlage 4

#### Eckpunkte der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Interkulturelles Management

1. Die Diplom-Gesamtnote setzt sich zusammen aus fünf Fachnoten und der Note der Diplomarbeit, die doppelt gewichtet wird.

ABWL/Internationale Wirtschaft	1/7	Allgemeine VWL	1/7
Internationales Management	1/7	Wahlpflichtfach	1/7
IWK	1/7	Diplomarbeit	2/7

2. Die Examensprüfung (Blockprüfung schriftlich und mündlich) erstreckt sich auf die Fächer Internationales Management und Interkulturelle Wirtschaftskommunikation sowie auf das Wahlpflichtfach, soweit es sich um eine spezielle Betriebswirtschaftslehre handelt.

Die Examensfachnote geht zu 50 % in die Diplomnote des Faches ein. Die anderen 50 % ergeben sich aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen.

Die Examensprüfung soll sich auf die Hälfte der Gesamtstundenzahl je Fach erstrecken.

3. ABWL/Internationale Wirtschaft, AVWL und das Wahlfach, soweit es sich um ein Schwerpunktfach handelt, werden über studienbegleitende Prüfungen abgeschlossen. (Die höhere Anzahl der erforderlichen Punkte in der ABWL/Internationale Wirtschaft ist Ausfluß des höheren Stundenvolumens.)

4. Jede studienbegleitende Prüfungsleistung wird bewertet; ihr werden entsprechend Art und Umfang der Lehrveranstaltung und der Prüfungsleistung Punkte zugeordnet (vgl. § 20 Abs. 1). Ist die Mindestpunktzahl je Fach erreicht und liegen die weiteren Zulassungsvoraussetzungen nach § 19 Abs. 3 PO BWL/IKM vor, kann die Anmeldung zur Examensprüfung erfolgen. Die Fachnote der studienbegleitenden Prüfungsleistungen wird aus dem über die Punkte gewichteten arithmetischen Mittel der erbrachten Einzelnoten gebildet.

Fach Leistungen	ABWL/ Internationale Wirtschaft	AVWL	Wahlpflichtfach aus dem Angebot der SPF oder SBWL	Internationales Management	Interkulturelle Wirtschafts- kommunikation	DA
4 Studien- begleitend 5 über Punkte 6	1/7	1/7	1/7 1/14	1/14	1/14	
7 Anzahl der 8 Punkte	28 (16/12)	22	20 10	10	10	2/7
Examen schriftlich/ mündlich			1/14	1/14	1/14	
Diplomnote	1/7	1/7	1/7	1/7	1/7	2/7